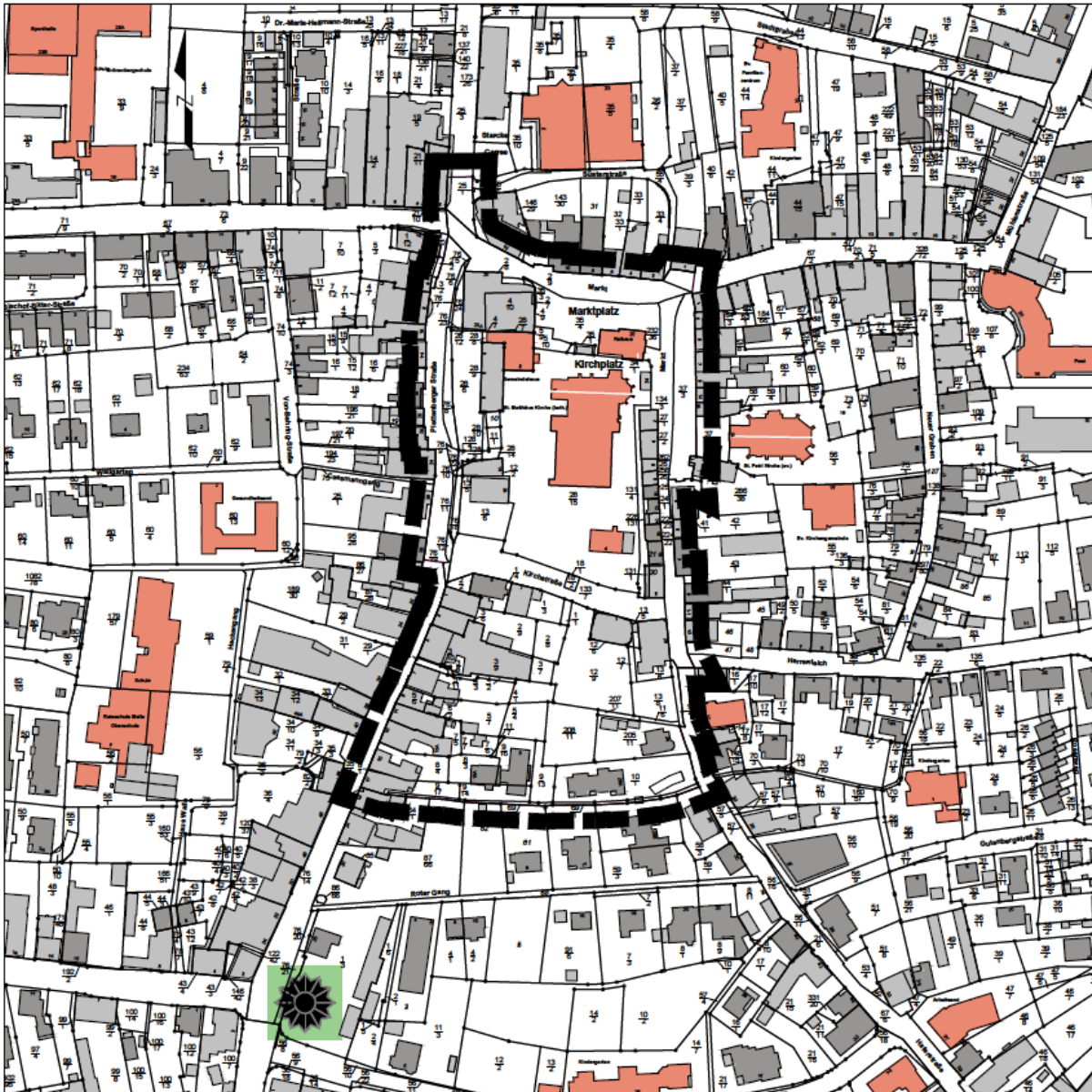


Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Stadtzentrum – 1. Änderung“ in Melle-Mitte Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am 22.01.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Stadtzentrum – 1. Änderung“ in Melle-Mitte beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich erstreckt sich von der Plettenberger Straße im Westen bis zum Markt bzw. bis zur Haferstraße im Osten. Im Norden wird der Bereich von der Straße Markt begrenzt. Im Süden endet der Geltungsbereich mit den Flurstücken 9/17, 69/1 und 69/2 der Flur 4 in der Gemarkung Melle. Der Geltungsbereich ist in nachfolgendem Kartenausschnitt unmaßstäblich dargestellt:



Ziel der Planung ist, die Nutzungsstruktur des Marktes mit Gastronomie und Einzelhandel sowie seinen Charakter als Anziehungspunkt für Besucher und Touristen im Grönegau langfristig zu sichern. Der Markt soll langfristig als öffentlicher Raum eine besondere Rolle in Melle spielen und mit einer hochwertigen Nutzungsstruktur als Visitenkarte von Melle dienen. Im Bebauungsplan von 1968 ist der westliche Rand des Marktes als Kerngebiet festgesetzt. In Kerngebieten sind Vergnügungsstätten aller Art allgemein zulässig. Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die vorhandene Nutzungsstruktur zu sichern und den Markt vor potentiellen Trading-Down-

Effekten durch die Ansiedlung von Vergnügungsstätten zu schützen. Gegenstand des Verfahrens wird der restriktive Umgang mit Vergnügungsstätten sein. Diese Zielsetzung entspricht auch dem Ratsbeschluss vom 19.12.2018 über die Festlegung von Mindestabständen von 500 m zwischen Spielhallen. Dadurch sollen u.a. städtebauliche Missstände verhindert werden.

Melle, 25.01.2019

STADT MELLE
- Der Bürgermeister -